

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.06.2018

Spielhallen im Stadtbezirk Mülheim

Die Fraktion Bündnis 90/die Grünen und die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Mülheim bitten die Verwaltung mit der Vorlage AN/0841/2018 um Beantwortung folgender Frage:

Wie werden die Regelungen des neuen Glücksspielstaatsvertrages im Bezirk Mülheim konkret umgesetzt und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Verwaltung wurden 238 Anträge gestellt. Dabei handelt es sich um Anträge auf Regel-, Ausnahme- und Härtefallentscheidungen. Genehmigungsfähig sind nach derzeitigem Stand 26 Spielhallen. Bisher wurden 12 Erlaubnisse erteilt, 14 Erlaubnisse sind in der abschließenden Bearbeitung. In allen übrigen Fällen muss die Verwaltung die Verflechtung der Spielhallen an konzentrierten Standorten auflösen. Dazu wurden Verflechtungsfelder erstellt, welche die konkurrierenden Spielhallen innerhalb des Mindestabstands von 350 m Luftlinie zueinander aufzeigen.

Die Auflösung der einzelnen Verflechtungsfelder wird auf sachgerechten Entscheidungen basieren. Kurz gefasst werden sich diese Entscheidungen auf die Erkenntnisse der bisherigen Betriebsführung, das Alter der Erlaubnis, die Verhältnisse im Umfeld und die Lage im Einzelfall sowie den Vortrag der einzelnen Antragstellerinnen und Antragsteller stützen. Dazu muss die Verwaltung die Aktenlage, die umfangreichen Unterlagen und Geltendmachung der Antragstellerinnen und Antragsteller in jedem einzelnen Verfahren sowie die ihr vorgelegten standortübergreifenden Abschmelzungskonzepte zur Verringerung der Spielhallen bzw. Spielgeräte berücksichtigen. Mit den schriftlichen Entscheidungen wird auch die gesetzlich vorgesehene Beteiligtenstellung der belasteten Dritten einzuleiten sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass nahezu alle Ablehnungsentscheidungen beklagt werden, und beachtet, in den komplexen Verfahren durch fundierte Begründungen zu obsiegen.

Im Stellenplan sind für die Aufgabenerledigung zwei Vollzeitstellen enthalten. Die drei bisherigen Stelleninhaber wechselten innerhalb der Verwaltung die Dienststelle. In den Monaten April, Mai, September, Oktober und November 2017 wurden an Freitagen und Samstagen freiwillig Sonderdienste geleistet und dringende Aufgaben erledigt. Da trotz wiederholter Ausschreibungen beide Stellen nicht besetzt werden konnten, setzte die Verwaltung in den Monaten November und Dezember 2017 Mitarbeitende aus einem anderen Bereich der Gewerbeabteilung ein. Von Januar bis März 2018 unterstützen zwei Rechtsreferendare temporär das Sachgebiet, wobei diese aufgrund von Arbeitsgemeinschaften, Mitarbeit in einer Kanzlei sowie alle zwei Wochen für einen Tag im Selbststudium bzw. wegen Urlaubs nicht in Vollzeit zur Verfügung standen. Eine der Stellen konnte zum 02.05.2018 mit einer externen Bewerberin besetzt werden, an der Besetzung der Vakanz arbeitet die Verwaltung nachdrücklich.

Die Verwaltung wird die zu Anfang Mai 2018 neu eingestellte und bisher als Juristin tätig gewesene Kollegin einarbeiten und dafür sorgen, ihr fundiertes Fachwissen zu vermitteln, um sachlich qualifizierte Verwaltungsentscheidungen treffen zu können. Sie bearbeitet bereits die stadtweit ausstehen-

den 14 genehmigungsfähigen Spielhallen sowie die Auflösung eines Verflechtungsfeldes, welche anschließend verwaltungsintern abgestimmt und zu einer Erlaubnis sowie drei Ablehnungsbescheiden führen wird. Dieses Verflechtungsfeld betrifft den Stadtbezirk Mülheim, insbesondere die Frankfurter Straße. Ein Zeitrahmen für die Erledigung aller Verfahren in Köln-Mülheim kann angesichts der aktuellen personellen Ressourcen und stadtweit erforderlichen Umsetzung der Rechtslage nicht prognostiziert werden.